

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

**Hochwasserschutz Ortslage Müggendorf
Deich-km 26,690 – 27,231**

**U 17.7
FFH-Vorprüfung**

**SPA-Gebiet
„Unteres Elbtal“
(DE 3036-401, Landes-Nr. 7001)**

Stand 18.10.2019

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
1.1	Anlass.....	3
1.2	Aufgabenstellung.....	3
2	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MASSGEBLICHEN BESTANDTEILE	3
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.2.1	Verwendete Quellen	6
2.2.2	Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind.....	6
2.3	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten.....	7
2.4	Managementpläne / Anforderungen an den Hochwasserschutz	7
2.5	Stellung des Schutzgebiets im Netz Natura 2000	8
2.5.1	Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000...	8
2.5.2	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	8
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	9
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	9
3.2	Projektspezifische Vermeidungsmaßnahmen	9
3.3	Relevante Vorhabenswirkungen	10
4	PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN	11
4.1	Baubedingte Wirkprozesse	11
4.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	12
4.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	13
5	EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE	14
6	FAZIT	14
7	LITERATURVERZEICHNIS.....	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG .	6
Tab. 2:	Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gem. SDB.....	7
Tab. 3:	Projektspezifische Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Bauvorhabens im SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ - DE 3036-401.....	4
---------	---	---

Anhang

- I. Standarddatenbogen SPA-Gebiet 3036-401 „Unteres Elbtal“ vom Mai 2015 (Aktualisierung)
- II. BbgNatSchAG, Anlage 1: Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Anlass

Das Vorhaben „Hochwasserschutz Ortslage Müggendorf“ befindet sich in Müggendorf und ist Teil des rechten Elbedeiches im Landkreis Prignitz. Es erstreckt sich vom westlichen bis östlichen Rand des Dorfes auf einer Länge von ca. 540 m (Deich-km 26+690 bis 27+231).

Ziel der Maßnahme ist nach Berücksichtigung einer Freibordhöhe von 1,0 m die Herstellung einer durchgehenden Schutzhöhe der Hochwasserschutzanlage von 24,25 m ü. NHN.

1.2 Aufgabenstellung

Die geplante Hochwasserschutzmaßnahme befindet sich teilweise im SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401). Daher ist hier das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ prüfungsrelevant.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung für das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ ist überschlägig zu klären, ob

- das prüfungsrelevante Natura 2000-Gebiet betroffen sein kann und ob
- erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind; nicht möglich sind Beeinträchtigungen dann, wenn sie offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die FFH-Vorprüfung führt zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich auszuschließen sind (und eine weitere FFH-Prüfung entfällt) oder dass eine vollständige FFH-VP durchzuführen ist.

2 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MASSGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ (EU-Nr.: DE 3036-401, Landes-Nr.: 7001) wurde im Jahr 1997 als besonderes Schutzgebiet (BSG) von der EU bestätigt. Der Standard-Datenbogen wurde zuletzt 2015 aktualisiert.

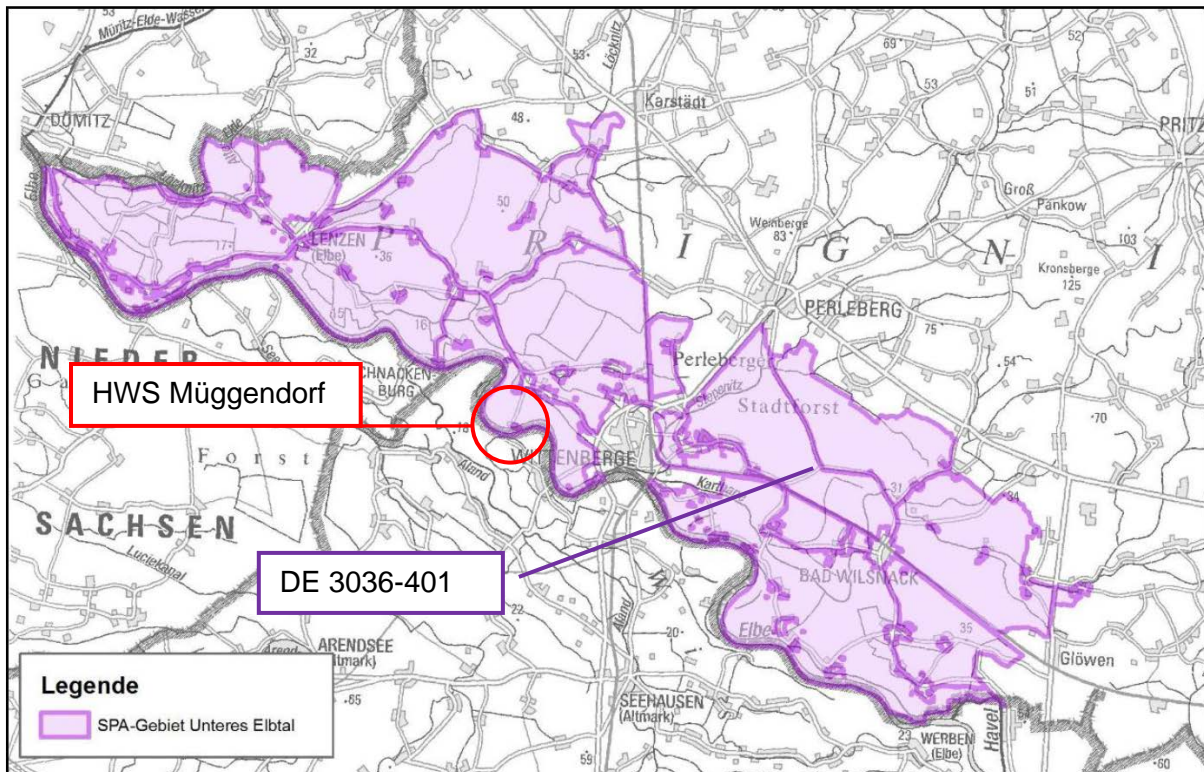


Abb. 1: Lage des Bauvorhabens im SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ - DE 3036-401
(Quelle: LfU Brandenburg 12/2017, Managementplan Vogelschutzgebiet 7001)

Das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich im Nordwesten Brandenburgs und umfasst dabei den südwestlichen, an der Elbe gelegenen Teil des Landkreises Prignitz mit Kreissitz in Perleberg. Das Vogelschutzgebiet liegt im Bereich von fünf Amtsgemeinden: Lenzen-Elbaue, Wittenberge, Perleberg, Wilsnack-Weisen und Plattenburg. Südlich bildet die Elbe als Landesgrenze, im äußersten westlichen Bereich die Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern die Grenze des Vogelschutzgebiets. Nach Osten erstreckt sich das Gebiet bis an die Ortschaften Kletzke und Glöwen im Amt Plattenburg. Die Gesamtgröße des Vogelschutzgebiets beträgt ca. 532,2 km² (MaP, 2018).

Das Schutzgebiet ist durch die eingedeichte, aber im Vergleich zu anderen mitteleuropäischen Strömen noch relativ wenig verbaute Elbe und ihr meist als Grünland genutztes Vorland mit zahlreichen eingestreuten Bracks, Altwassern und anderen Auengewässern geprägt. Im Elbdeichhinterland schließen sich überwiegend ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen an (ebd.).

Die Elbe stellt mit ihrer trotz früherer und laufender Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen noch vielfältigen Gewässerstruktur mit Flachwasserzonen, Kolken, Sandbänken und deckungsreichen Uferzonen einen hochwertigen Lebensraum dar. Auf diesen Biotopkomplex angewiesene Brutvogelarten sind größtenteils mit weitgehend stabilen Populationen vertreten, zu nennen sind hier Austernfischer, Brandgans, Flussregenpfeifer und Flussuferläufer. Die Flusseeeschwalbe tritt aufgrund der eingeschränkten Fließdynamik nur unregelmäßig auf, genauso kleine Brutkolonien der Uferschwalbe oder Bruten des Eisvogels an Abbruchkanten.

Für viele Gastvogelarten hat die Elbe eine herausragende Bedeutung. Auch wenn die Störungsfreiheit nicht im optimalen Zustand gegeben ist, ist die Elbe dennoch als störungsarmer Raum einzustufen. Die Bedeutung dieses Rastraums unterscheidet sich in ihrer Funktion für die einzelnen Arten. Gänsesäger, Kormoran und Schellente bevorzugen die Elbe selbst, um nach Nahrung zu tauchen, die Schwimmenten suchen hauptsächlich an den Altwassern und

im überfluteten Grünland im Elbdeichvorland nach Nahrung. Gänse und Schwäne haben ihre Schlafplätze an der Elbe, das Grünland im Elbdeichvorland ist für sie ein bedeutsamer Nahrungsraum. Auch für ihr Komfortverhalten (Baden, Trinken) ist die Elbe ein wichtiges Gewässer. Reiher und Möwen nutzen Elbe wie Vorland als Nahrungshabitat. Der Kiebitz rastet vor allem während des Wegzugs im Herbst auf den Bühnen der Elbe oder im Elbvorland in großer Anzahl. Von besonderer Bedeutung ist die Elbe für einige Arten gerade im Winter, wenn aufgrund Vereisung und Schneelage andere Rast- und Nahrungsgebiete nicht verfügbar sind (ebd.).

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

In der Anlage 1 (zu § 15) des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) werden die Europäischen Vogelschutzgebiete aufgeführt, die nach Maßgabe des § 33 Abs. 1 Satz 1 des BNatSchG besonders geschützt sind. Gem. § 15 BbgNatSchAG ist der Zweck des Schutzes der in Anlage 1 genannten Gebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für die jeweiligen Gebiete aufgeführten europäischen Vogelarten.

Folgende Erhaltungsziele sind für das SPA „Unteres Elbtal“ definiert:

Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe,
- der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
- von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft,
- von störungsarmen Wiesenbrüteregebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,

- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Darstellung des Schutzgebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile werden die folgenden Quellen herangezogen:

Datengrundlagen der Fachbehörden

- Standard-Datenbogen (SDB), Stand Mai 2015 (LfU, <http://www.lfu.brandenburg.de>, Abfrage: 20.05.2019, s. Anlage I),
- BbgNatSchAG, Anlage 1: Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (LfU, <http://www.lfu.brandenburg.de>, Abfrage: 12.07.2018, s. Anlage II).
- LfU (2018): Managementplanung Natura 2000 für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (MP 7001)

Vorliegende projektspezifische Fachgutachten

- Landschaftspflegerischer Begleitplan HWS Müggendorf. (U 17.0, 2019),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Landschaftspflegerischen Begleitplan HWS Müggendorf. (U 17.3, 2019),
- Faunistische Untersuchungen (Fledermäuse, Brut- und Rastvögel, Zauneidechse, Amphibien, holzbewohnende Käfer) zur Deichsanierung Müggendorf – Endbericht. (U 17.4, 2017),
- Fachbeitrag WRRL (U 17.5, 2019),
- FFH-VP DE 3036-302 „Cumlosen-Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ (U 17.6, 2019).

2.2.2 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind

In der Anlage 1 (zu § 15) des BbgNatSchAG werden 35 Arten des Anhangs I sowie 34 regelmäßige Zugvogelarten für das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ aufgelistet.

Tab. 1: Wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gemäß Anlage 1 zum BbgNatSchAG

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:		
Brachpieper	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn
Eisvogel	Rohrdommel	Wachtelkönig
Fischadler	Rohrweihe	Wanderfalke
Flusseeeschwalbe	Rotmilan	Weißstorch
Goldregenpfeifer	Schwarzmilan	Weißwangengans
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Ziegenmelker
Kornweihe	Silberreiher	Zwergrohrdommel
Kranich	Singschwan	Zwergsäger
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergschwan
Neuntöter	Trauerseeschwalbe	

Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:		
Austernfischer	Knäkente	Schwarzhalstaucher
Bekassine	Krickente	Silbermöwe
Blässgans	Kurzschnabelgans	Spießente
Brandgans	Lachmöwe	Stockente
Flussregenpfeifer	Löffelente	Sturmmöwe
Flussuferläufer	Pfeifente	Tafelente
Gänsesäger	Reiherente	Tundra-Saatgans
Gaugans	Rothalstaucher	Uferschnepfe
Graureiher	Rotschenkel	Wald-Saatgans
Großer Brachvogel	Schellente	Waldwasserläufer
Haubentaucher	Schnatterente	Zwergtaucher
Kiebitz		

2.3 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Der Standarddatenbogen (Stand 05/2015) benennt neben allen oben aufgeführten Arten 15 weitere Arten als Brutvögel und 12 weitere Arten als Rastvögel.

Tab. 2: Zusätzliche wertgebende Arten des Vogelschutzgebiets gem. SDB

Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG (Vorkommen als Rastvogel):		
Bruchwasserläufer	Merlin	Rothalsgans
Zwerggans		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Brutvogel):		
Baumfalke	Lachmöwe	Teichrohrsänger
Blässhuhn (Bläsralle)	Nachtigall	Uferschwalbe
Braunkehlchen	Raubwürger	Waldschnepfe
Gaugans	Rohrschwirl	Wasserralle
Höckerschwan	Teichhuhn (Teichralle)	Wiedehopf
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (Vorkommen als Rastvogel):		
Alpenstrandläufer	Grünschenkel	Sichelstrandläufer
Blässhuhn (Bläsralle)	Höckerschwan	Zwergschnepfe
Dunkler Wasserläufer	Kormoran	

Geplante, mit LfU und Vogelschutzwaite abgestimmte Änderungen des Standarddatenbogens, die in der Neufassung vorgenommen werden sollen, sind in den oben genannten Tabellen bereits berücksichtigt (vgl. MP 7001 (LfU 2018)).

2.4 Managementpläne / Anforderungen an den Hochwasserschutz

Ein Managementplan für das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ liegt mit Fassung vom Februar 2018 vor (MP 7001, LfU 2018).

Für Vogelarten des Anhang I VS-RL und weitere Vogelarten werden im Managementplan Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Brut- und Rastvogelarten des Vogelschutzgebiets formuliert, die zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind und

sich aus bestehenden Beeinträchtigungen und Defiziten ergeben.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

2.5 Stellung des Schutzgebiets im Netz Natura 2000

2.5.1 Bedeutung des Gesamtgebietes für das zusammenhängende Netz Natura 2000

Im Standarddatenbogen (vgl. Anlage 1) werden für das Gebiet folgende Güte- und Bedeutungskriterien genannt:

- hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten,
- bundesweite Bedeutung für den Weißstorch,
- besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.

2.5.2 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das EU-Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ befindet sich in der nordöstlichen Elbaue und grenzt direkt an das südlich der Elbe gelegene EU-Vogelschutzgebiet „Aland-Elbe-Niederung“ (Sachsen-Anhalt). Im Nordosten grenzt das Gebiet direkt an das EU-Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ (Brandenburg). Mit beiden angrenzenden SPA-Gebieten bildet das „Untere Elbtal“ eine funktionale Einheit hinsichtlich der auen- und gewässertypischen Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie, aber auch hinsichtlich der hier waldbrütenden Arten, die ihre Nahrungshabitate in den offenen Auenbereichen haben. Die Elbtalaue ist weiterhin ein wichtiger Korridor für ziehende Vogelarten zwischen ihren nord- und ostpaläarktischen Brutgebieten und den zumeist atlantischen Wintergebieten. Durch einen Talverlauf, der nahezu der Zugrichtung vieler Wasservogelarten entspricht, werden an der mittleren Elbe sehr hohe Rast- und Durchzugszahlen erreicht. Es bestehen funktionale Beziehungen zu den elbauf- und elbabwärts befindlichen Vogelschutzgebieten (z. B. „Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See“ (Sachsen-Anhalt), „Niederung der Unteren Havel“, „Unteres Rhinluch-Dreetzer See“ (Brandenburg)).

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Ergebnis eines Variantenvergleichs wird die **Variante I als Vorzugsvariante** beurteilt:

Variante I: Spundwand als durchgehendes Bauwerk

- Bau einer Hochwasserschutzwand aus Stahlspundbohlen mit Stahlbetonholm (östliche und westliche Ortslage).

Die vollständige Beschreibung der Technischen Planung und der Variantendarstellung ist dem Erläuterungsbericht (Unterlage 1.0) zu entnehmen.

3.2 Projektspezifische Vermeidungsmaßnahmen

Im Vorfeld der Planung sind verschiedene Planungsvarianten/ -alternativen auch auf ihre Wirkung auf Natur und Landschaft beurteilt. Unter Beachtung von technischen Zwangsgrößen steht bei den untersuchten Varianten vor allem die geringstmögliche Beeinträchtigung von gewässerabhängigen Lebensräumen des Elbtals im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die größtmögliche Vermeidung von bau- und anlagebedingten Waldbeanspruchungen und Baumfällungen.

Neben den Vermeidungsmöglichkeiten durch die Optimierung der Bauplanung sind grundsätzlich allgemeine und spezifische Vermeidungs- und Minderungsmöglichkeiten vor allem bezogen auf die Bauausführung vorgesehen, um bau- und auch anlagebedingte Beeinträchtigungen betroffener Schutzgüter zu mindern und wenn möglich, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle zu halten oder ggf. ganz zu vermeiden.

Tab. 3: Projektspezifische Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1 V	Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Wasser, Rekultivierung von Baunebenflächen
2 V	Rekultivierung von Bauflächen durch Ansaat mit autochthonem Saatgut
3 V	Rekultivierung von Bauflächen durch Sukzession
4 V	Bauzeitlicher Baumschutz
5 V	Bautabuzone
6 V	Umweltbaubegleitung (UBB)
7 V	Vermeidung von Schädigung und Zerstörung von Bodendenkmalen
8 V _{FFH}	Ausführung von Rammarbeiten unter Berücksichtigung der Fischfauna
9 V _{Art}	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung
10 V _{Art}	Temporärer Amphibienschutzzaun

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind ausführlich in U 17.0 (LBP – Textteil) dargestellt.

3.3 Relevante Vorhabenswirkungen

Die vom geplanten Hochwasserschutzvorhaben ausgehenden Projektwirkungen, die zu Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes führen können, lassen sich wie folgt differenzieren:

- baubedingte Wirkungen und
- anlagebedingte Wirkungen.

Betriebsbedingte Wirkungen treten nicht auf, da die Anlage einer Hochwasserschutzwand weder zu einer Zerschneidungswirkung bzw. einer Erhöhung des Kollisionsrisikos, noch zu einer Erhöhung von Schall- oder Schadstoffimmissionen führt.

Die **baubedingten Auswirkungen** umfassen die mit dem Baubetrieb verbundenen Wirkungen, die temporär während der Bauzeit auftreten können. Die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkungen entstehen während der Bauphase und resultieren aus dem Wirkfaktor:

- Akustische Reize / optische Reizauslöser / Bewegung (Beunruhigung durch den Baubetrieb).

Die **anlagebedingten Wirkungen** entstehen aus der Errichtung der Hochwasserschutzwand sowie aus der Anpassung der Böschungen und können zu folgenden dauerhaften Beeinträchtigungen führen:

- Anlagebedingte Veränderung von Habitatstrukturen (Offenland)
- Anlagebedingter Verlust von Gehölzbiotopen (Wald).

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Für die Voruntersuchung sind diejenigen Wirkprozesse von Bedeutung, die Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten beeinträchtigen können. Bei der Ermittlung der Beeinträchtigungen wird unterschieden zwischen baubedingten und anlagebedingten Wirkprozessen. Betriebsbedingte Auswirkungen sind hier ausgeschlossen (vgl. Kap. 3.3).

Bestehende Vorbelastungen, die insbesondere von der bestehenden Hochwasserschutzanlage und vom Verkehr ausgehen, werden bei der Analyse der Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Ebenso werden die im Rahmen der Eingriffsregelung ermittelten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (vgl. Kap. 3.2) mit Relevanz für die Avifauna bei der Prognose berücksichtigt.

Die Prognose/Abschätzung der Auswirkungen im Rahmen der SPA-Vorprüfung erfolgt nachfolgend für die relevanten Wirkfaktoren.

4.1 Baubedingte Wirkprozesse

Nichtstoffliche Einwirkungen

Akustische Reize / optische Reizauslöser / Bewegung (Beunruhigung durch den Baubetrieb)

Grundsätzlich beschränken sich alle Baumaßnahmen auf ein eng begrenztes Baufeld im Zuge der vorhandenen Deichlinie und entlang der Straße in Müggendorf. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Baufeld durch die vorhandene Straße bereits durch Lärm und optische Störungen vorbelastet ist. Derartige, durch sich frei bewegende Menschen ausgelöste Störungen, treten schon jetzt auf dem Deich auf, wenn Radfahrer den Elberadweg nutzen oder Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen durchgeführt werden.

Die Brutvogelbestände des Gebietes haben sich somit an die latenten Störreize in Form des Verkehrs in Müggendorf, der Nutzung des Deiches als Radweg sowie der Unterhaltungsmaßnahmen an der Hochwasserschutzanlage weitgehend angepasst. Gegenüber der Anwesenheit von Menschen entlang der Hochwasserschutzanlage, der Straße und des Elberadweges besteht eine Gewöhnung, so dass aufgrund von menschlichen Aktivitäten während der Bauphase keine erheblichen Auswirkungen auf die Brutvogelgemeinschaften zu erwarten sind.

Insbesondere Rastvogelarten können eine Empfindlichkeit gegenüber dem Auftreten von Menschen zeigen, die sich in der Landschaft frei bewegen und nicht den optischen Schutz von Fahrzeugen genießen.

Für die im Gebiet rastenden bzw. durchziehenden Individuen sind ebenfalls keine erheblichen Störungen zu prognostizieren, da die Störungen keine bedeutsamen Nahrungsflächen bzw. Rastgebiete betreffen. Die artspezifischen Effekt- und Fluchtdistanzen werden aufgrund der bestehenden Vorbelastung schon eingehalten bzw. aufgrund der Standortcharakteristik toleriert. Zudem sind die Vögel in der Lage, innerhalb der weiträumigen Elbeniederung auszuweichen. Populationsrelevante Beeinträchtigungen durch baubedingte Störungen sind daher auszuschließen.

Zur Vermeidung der baubedingten Zerstörung oder Beschädigung besetzter Nester und der damit einhergehenden Tötung von Tieren werden die Baumfällung und das Abschneiden der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeit der Avifauna durchgeführt (vgl. Maßnahme

9 V_{ART}). So können die Vögel, die ihr Nest jährlich neu anlegen und keine strenge Bindung an ihren Brutstandort besitzen, in der nächsten Brutsaison auf benachbarte Räume ausweichen.

Der **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*) wurde mit einem Brutnachweis in der Waldstruktur außerhalb des Planungsbereiches kartiert. U.a. aufgrund des Vorkommens des Mittelspechts (hier Art des Anhang I der VSchRL), muss die Baufeldfreimachung aus artenschutzrechtlichen Gründen außerhalb des Zeitraums vom 15. Februar bis 30. September eines Jahres erfolgen (siehe Maßnahme 9 V_{ART}). Das betrifft insbesondere das Fällen der Bäume. Somit fallen hier keine Störungen während der Brutzeit an.

Baubedingte Störungen können für zwei Horststandorte des **Weißstorchs** (*Ciconia ciconia*) erheblich sein, die sich auf Freileitungsmasten im Baufeld, jedoch außerhalb des Vogelschutzgebietes befinden. Die genutzten Horststandorte des Weißstorchs werden versetzt (vgl. Maßnahme 11 A_{CEF}). Die Standorte müssen sich außerhalb der Fluchtdistanz des Weißstorches (100 m) befinden. Erhebliches baubedingtes Stören wird dadurch vermieden.

Eine baubedingte Beeinträchtigung der Avifauna durch akustische Reize und optische Reizauslöser sowie Bewegungen findet somit nicht statt.

4.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Veränderung der Habitatstrukturen

Anlagebedingte Veränderung von Habitatstrukturen (Offenland)

Geeignete Habitatstrukturen und Brutreviere im Offenland werden vom Vorhaben nicht direkt berührt. Trassenrandbereiche, die zur Nahrungssuche aufgesucht werden, werden nur kleinflächig in Anspruch genommen. Die angrenzenden Strukturen bieten für die Vögel ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Durch zeitweilige, bautechnologisch erforderliche Flächeninanspruchnahmen werden keine Habitatstrukturen dauerhaft beeinträchtigt. Die temporäre Beeinträchtigung dauert nicht lange an und findet lediglich in einem eng begrenzten Streifen (Breite ~5,00 m) statt. Im Anschluss an die Baumaßnahme wird der technologisch beanspruchte Streifen wiederbegrünt und steht u.a. als Nahrungshabitat zur Verfügung.

Dauerhafte Veränderungen von Habitatstrukturen im Offenland sind nicht zu verzeichnen.

Eine Beeinträchtigung der Avifauna ist somit ausgeschlossen.

Verlust von Gehölzbiotopen

Anlagebedingter Verlust von Gehölzbiotopen (Wald)

Das Vorhaben führt kleinflächig zu einem dauerhaften Verlust gehölzgeprägter Biotope (Wald). Dieser Verlust findet jedoch unterhalb der Bagatellschwelle statt. Er führt daher nicht zu einem Funktionsverlust der Flächen (vgl. U 17.6). Die Gehölzbiotope stehen weiterhin als Brutplatz, Teile von Revieren oder Nahrungshabitate zur Verfügung.

Anlagebedingte Verluste von Gehölzbiotopen können grundsätzlich für die ökologische Gruppe der Vogelarten der Laub- Misch- und Bruchwälder relevant sein. Diese Artengilde nutzt vorrangig sowohl Brut- als auch Rückzugsflächen im Wald. Als Brutplätze können Baumhöhlen (z.B. Spechte), Horste (Greifvögel) und andere Nistmöglichkeiten genutzt werden.

Vogelarten des Anhangs I der VSchRL sowie regelmäßig vorkommende Zugvogelarten (vgl. Tabelle 1), die dieser Gilde zuzurechnen sind, wurden im Planbereich nicht nachgewiesen (vgl. U 17.4).

Eine Beeinträchtigung der Avifauna findet somit nicht statt.

4.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Wie bereits beschrieben, treten betriebsbedingte Wirkungen nicht auf, da die Anlage einer Hochwasserschutzwand weder zu einer zusätzlichen erheblichen Zerschneidungswirkung bzw. einer Erhöhung des Kollisionsrisikos, noch zu einer Erhöhung von Schall- oder Schadstoffimmissionen führt.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein Vorhaben - isoliert betrachtet- ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Da durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPAGebietes „Unteres Elbtal“ verursacht werden, können kumulative Beeinträchtigungen, die von anderen Plänen und Projekten ausgehen, ausgeschlossen werden. Somit kann auf eine diesbezügliche Betrachtung anderer Pläne und Projekte verzichtet werden.

6 FAZIT

Da erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für das SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“ (DE 3036-401) bereits im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden können, kann auf eine Erarbeitung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000-Gebiet verzichtet werden.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- ANDRETTKE, H.; K. SCHIROKE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbriefe. In: SÜDBECK ET AL. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 - 695. Radolfzell.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITOLOGEN (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text. Rangsdorf.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR MBH / TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004): Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und unter rechtlicher Beratung durch Dr. jur. E. GASSNER, Kiel / Bonn / Lübeck. Endfassung 20. August 2004.
- BARKOW, A. (2001): Die ökologische Bedeutung von Hecken für Vögel. Universität Göttingen. Forschungsbericht.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Wiesbaden: Aula-Verlag.
- BAUER, H.-G.; E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nicht-Sperlingsvögel; Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel; Bd. 3 Literatur und Anhang. AULA-Verlag - Wiebelsheim.
- BEAMAN, M. & S. MADGE (1998): Handbuch der Vogelbestimmung. – Stuttgart: Verlag E. Ulmer.
- BFN (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Heft 69 Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg 2004.
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 24. Kilda. Greven: 479 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH- Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004, Bonn.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Union: Natura 2000-Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg 2000.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung; IHW-Verlag, 879 S.
- GARNIEL, A.; W. D. DAUNICHT; U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. Vorhaben 02.237/ 2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 273 S. Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A., U. MIERWALD & U. OJOWSKI (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010.
- GIEBING, M. (2007): Biologie der Vögel Europas. Zahlreiche Einzelartikel unter www.DieVögelEuropas.De
- GRÜNEBERG, C.; H.-G. BAUER; H. HAUPT; O. HÜPPOP; T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜNTHER, A.; U. NIGMANN; R. ACHTZIGER & H. GRUTTKE (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 21. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 2005.
- HEINZEL, H.; R. FITTER & J. PARSLAW (1988): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. Übers. und bearb. von G. Niethammer u. H.E. Wolters. Parey. Hamburg, Berlin: 334 S.
- HEUSER, O. (1998): Urteil des BVerwG zur A 20 vom 19.5.1998, Aussagen zu EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten, in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7 (4), 1998.
- JESSEL, B. (1999): Die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Unterschiede gegenüber der UVP und zusätzliche Anforderungen, aus: Naturschutz und Landschaftsplanung 31.(3) 1999.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz, 2. Auflage.

- KELLER, V. (1995): Auswirkungen menschlicher Störungen auf Vögel – eine Literaturstudie. In: Der Ornithologische Beobachter, Heft 92: 3-38.
- KLUMP, G. M. (2001): Die Wirkung von Lärm auf die auditorische Wahrnehmung der Vögel. Angewandte Landschaftsökologie Band 44. Bonn.
- LAMBRECHT, H.; J. TRAUTNER; G. KAULE & E. GASSNER (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarb. von M. RAHDE u. a.]. - Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.
- LfU - LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Managementplanung Natura 2000 für das Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ (MP 7001).
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV 2011): Biotopkartierung Brandenburg Liste der Biotoptypen. Stand 09.03.2011.
- LÖBF (2005): FFH-Arten und Europäische Vogelarten in NRW. Landesanstalt für Ökologie, Boden und Forsten Nordrhein-Westfalen (Hrsg.).
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MUGV 2011): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten; 3. Änderung. Potsdam, Januar 2011.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR 2000): Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro), mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg", bestehend aus Text und einer Karte im Maßstab 1 : 300.000, fortgeschrieben.
- NIEDERSTADT, F. (1998): Die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie durch das zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, in: Natur und Recht 1998, Heft 10.
- PETERSEN, B.; G. ELLWANGER; G. BIEWALD; U. HAUKE; G. LUDWIG; P. PRETSCHER; E. SCHRÖDER, & SSYMANK (2003): Bundesamt für Naturschutz. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 - 3. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1 – 3.
- RASSMUS, J.; C. HERDEN ET AL. (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. In: Angewandte Landschaftsökologie Heft 51, veröffentlicht durch das Bundesamt für Naturschutz (Ergebnisse des F+E-Vorhabens 898 82 024). Bonn.
- RECK, H. (Bearb.) (2001): Lärm und Landschaft. Referate der Tagung „Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes“ in Schloss Salzau bei Kiel am 02. und 03. März 2000. Angewandte Landschaftsökologie 44, herausgegeben durch das Bundesamt für Naturschutz. Bonn.
- RIECKEN, U. & J. BLAB (1989): Biotope der Tiere in Mitteleuropa. Verzeichnis zoologisch bedeutsamer Biotoptypen und Habitatqualitäten in Mitteleuropa einschließlich typischer Tierarten als Grundlage für den Naturschutz. Berlin.
- RUNGE, H.; M. SIMON & T. WIDDIG (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: H. W. LOUIS; M. REICH; D. BERNOTAT; F. MAYER; P. DOHM; H. KÖSTERMEYER; J. SMIT-VIERGUTZ; K. SZEDER). Hannover, Marburg.
- RUTSCHKE, E. (Hrsg.): Die Vogelwelt Brandenburgs. Jena, 1987.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) 2008.
- SCHNITZER, P. ET AL. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SIEDENTOP, S. (2001): Zum Umgang mit kumulativen Umweltwirkungen in der FFH- Verträglichkeitsprüfung, in: UVP-Report 2/2001.
- SSYMANK / HAUKE / RÜCKRIEM / SCHRÖDER / MESSER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Richtlinie und der Vogelschutzricht-

linie. Bundesamt für Naturschutz, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg 1998.

STIDL, A. (2002): Lärmemissionen von Baumaschinen. Paderborn.

STOCK ET AL. (1994): Der Begriff Störung in naturschutzorientierter Forschung: ein Diskussionsbeitrag aus ornithologischer Sicht. Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz 3 (1). In: Trautner, J. & Jooss, R. (2008): Die Bewertung "erheblicher Störungen" nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (8).

SUDFELDT, C.; R. DRÖSCHMEISTER; M. FLADE; C. GRÜNEBERG; A. MITSCHKE; J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland - 2009. Dachverband Deutscher Avifaunisten, Bundesamt für Naturschutz und Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Münster.

TRAUTNER, J.; K. KOCKELKE; H. LAMPRECHT & J. MAYER (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

WEIHRICH, D. (2001): Rechtsprechung und landesrechtliche Regelungen zur Verträglichkeitsprüfung - Konsequenzen für die Planungspraxis, in: UVP-Report 2/2001.

ZEPP, H. & M. J. MÜLLER (Hrsg. 1999): Landschaftsökologische Erfassungsstandards - Ein Methodenbuch. Forschungen zur Deutschen Landeskunde 244. Deutsche Akademie für Landeskunde. Selbstverlag. Flensburg: 535 S.

Sonstige Quellen:

www.bfn.de

<http://ffh-vp-info.de>

www.uba.de

<https://geodienste.bfn.de/landschaften?lang=de>

www.wikipedia.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BbgNatSchAG	Brandenburger Naturschutzausführungsgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
LRT	Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umwelt
LUA	Landesumweltamt
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MaP	Managementplan
TK	Topografische Karte
SCI	Sites of Community Importance (Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)
SDB	Standarddatenbogen
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie

Anlage I

Standarddatenbogen SPA-Gebiet 3036-401 „Unteres Elbtal“ vom Mai 2015 (Aktualisierung)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 3 0 3 6 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Unteres Elbtal

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 7 0 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

1 9 9 7 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,6550

Breite

53,0494

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

53.220,17

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	4	1

Brandenburg - Nordost

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			
						Min.	Max.				C R V P	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	500	500	p		-	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			c	10	10	i		-		B	-	-
B	A168	Actitis hypoleucos			r	5	5	p		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A054	Anas acuta			c	850	850	i		-	B	B	C	B
B	A056	Anas clypeata			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A056	Anas clypeata			r	10	10	p		-	C	B	B	C
B	A704	Anas crecca			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A704	Anas crecca			c	350	350	i		-	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	4800	4800	i		-	B	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	5500	5500	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			r	200	200	p		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A055	Anas querquedula			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A703	Anas strepera			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			r	3	3	p		-	C	B	A	C
B	A394	Anser albifrons			c	26000	26000	i		-	B	A	C	B
B	A043	Anser anser			r	80	80	p		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	1500	1500	i		-	B	B	C	C
B	A040	Anser brachyrhynchus			c	18	18	i		-	C	B	C	C
B	A042	Anser erythropus			c	1	1	i		-		C	C	-
B	A701	Anser fabalis fabalis			c	10	50	i		DD	C	C	C	C
B	A702	Anser fabalis rossicus			c	40000	60000	i		DD	C	B	C	B
B	A255	Anthus campestris			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A699	Ardea cinerea			c	120	120	i		-		B	C	-
B	A699	Ardea cinerea			r	150	150	p		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A059	Aythya ferina			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	4	4	p		-	C	B	B	C
B	A045	Branta leucopsis			c	500	500	i		-	C	B	C	C
B	A396	Branta ruficollis			c	1	1	i		-		C	C	-
B	A067	Bucephala clangula			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A149	Calidris alpina			c	1	5	i		-	C	B	C	C
B	A147	Calidris ferruginea			c	1	1	i		-		B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				C R V P	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius			r	45	45	p		-	C	B	C	B
B	A726	Charadrius dubius			c	20	20	i		-		B	C	-
B	A197	Chlidonias niger			r	13	13	p		-	C	B	C	C
B	A197	Chlidonias niger			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			r	105	105	p		-	B	A	B	B
B	A667	Ciconia ciconia			c	100	100	i		-		B	C	-
B	A030	Ciconia nigra			r	4	4	p		-	C	B	B	B
B	A030	Ciconia nigra			c	12	12	i		-		C	C	-
B	A081	Circus aeruginosus			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A082	Circus cyaneus			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A084	Circus pygargus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A122	Crex crex			r	30	30	p		-	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	1300	1300	i		-	A	B	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			c	1500	1500	i		-	A	B	C	B
B	A036	Cygnus olor			r	32	32	p		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	300	300	i		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	25	25	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A027	Egretta alba			c	3	3	i		-		A	C	-
B	A379	Emberiza hortulana			r	213	213	p		-	B	A	B	B
B	A098	Falco columbarius			c	1	1	i		-		B	C	-
B	A708	Falco peregrinus			c	1	1	i		-		B	C	-
B	A099	Falco subbuteo			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A723	Fulica atra			c	250	250	i		-	C	B	C	C
B	A721	Gallinula chloropus			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	40	40	p		-	C	B	C	B
B	A153	Gallinago gallinago			c	40	40	i		-		B	C	-
B	A639	Grus grus			r	30	30	p		-	C	B	B	B
B	A639	Grus grus			c	4000	4000	i		-	B	A	C	B
B	A130	Haematopus ostralegus			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A130	Haematopus ostralegus			r	4	4	p		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	38	38	i		-		B	C	-
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A617	Ixobrychus minutus			r	1	1	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A338	Lanius collurio			r	200	200	p		-	C	B	C	B
B	A653	Lanius excubitor			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A184	Larus argentatus			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A182	Larus canus			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			c	300	300	i		-	C	B	C	C
B	A179	Larus ridibundus			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A614	Limosa limosa			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A292	Locustella luscinioides			r	30	30	p		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	200	200	p		-	C	B	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	100	100	p		-	C	B	B	C
B	A152	Lymnocyptes minimus			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A068	Mergus albellus			c	90	90	i		-	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	150	150	i		-	C	B	C	-
B	A654	Mergus merganser			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A073	Milvus migrans			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A094	Pandion haliaetus			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A094	Pandion haliaetus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A072	Pernis apivorus			r	5	5	p		-	C	B	C	C
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	400	400	i		-	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A140	Pluvialis apricaria			c	7000	7000	i		-	B	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			c	80	80	i		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A665	Podiceps griseigena			r	7	7	p		-	C	B	B	C
B	A692	Podiceps nigricollis			c	7	7	i		-		B	C	-
B	A719	Porzana parva			r	2	2	p		-	B	B	A	C
B	A119	Porzana porzana			r	10	10	p		-	C	B	A	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	40	40	p		-	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A155	Scolopax rusticola			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	2	2	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
Flächenanteil insgesamt		

Andere Gebietsmerkmale:

Brandenburgische Elbtalaue mit ausgedehnten Vorland- und Hinterlandflächen

4.2. Güte und Bedeutung

Hohe Bedeutung für mehrere Großvogelarten, bundesweite Bedeutung für Weißstorch, besonders bedeutsam als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet von Wasservögeln.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7	1	0	0																
D	E	0	2		1	3																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Brandenburgische Elbtalaue				*	1	0	0
D	E	0	2	Elbdeichvorland				+			1
D	E	0	2	Elbdeichhinterland				*			2
D	E	0	2	Wittenberge-Rühstädter Elbniederung				+			4
D	E	0	2	Werder Kietz				+			1
D	E	0	2	Werder Besandten				+			1
D	E	0	2	Rambower Torfmoor				+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---	Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe-Brandenburg				*	1	0	0
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

<p>Waldsaatgans bis 45 Ind.</p>

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Plattenburg	+	1
D E 0 2	Mörickeluch	+	1
D E 0 2	Mendeluch	+	1
D E 0 2	Lenzen-Wustrower Elbniederung	+	2
D E 0 2	Werder Mödlich	*	1
D E 0 2	Kuhwinkel	+	1
D E 0 2	Krötenluch	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Kranichteich	+	1
D E 0 2	Krähenfuß	*	1
D E 0 2	Jackel	+	1
D E 0 2	Heideweier	+	1
D E 0 2	Gandower Schweineweide	+	1
D E 0 2	Gadow	*	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung oder Entwicklung der vorkommenden, rastenden und überwinternden Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG sowie ihrer Lebensräume und Rastplätze

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2833 (Dömitz); MTB: 2834 (Gorlosen); MTB: 2835 (Boberow); MTB: 2836 (Karstädt); MTB: 2933 (Gusborn); MTB: 2934 (Lenzen (Elbe)); MTB: 2935 (Schnackenburg); MTB: 2936 (Wittenberge Nord); MTB: 2937 (Perleberg); MTB: 2938 (Lindenberg); MTB: 3036 (Wittenberge); MTB: 3037 (Bad Wilsnack); MTB: 3038 (Glöwen); MTB: 3137 (Werben (Elbe)); MTB: 3138 (Havelberg)

Anlage II

BbgNatSchAG, Anlage 1: Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

Anlage 1 (zu § 15)

Inhaltsverzeichnis

Uckerniederung

Uckermärkische Seenlandschaft

Randow-Welse-Bruch

Schorfheide-Chorin

Unteres Elbtal

Obere Havelniederung

Rhin-Havelluch

Niederung der Unteren Havel

Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen

Märkische Schweiz

Mittlere Oderniederung

Mittlere Havelniederung

Fiener Bruch

Altengrabower Heide

Hoher Fläming

Luckauer Becken

Spreewald und Lieberoser Endmoräne

Zschornoer Heide

Niederlausitzer Heide

Lausitzer Bergbaufolgelandschaft

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Uckerniederung“

EU-Nr. : DE 2649-421	Landes-Nr. : 7014	Name : Uckerniederung	Größe: 5.641 ha
Landkreise: UM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I2548, I2748			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Neuntöter	Tüpfelsumpfhuhn	
Bruchwasserläufer	Rohrdommel	Wachtelkönig	
Eisvogel	Rohrweihe	Weißstorch	
Fischadler	Rotmilan	Weißwangengans	
Flusseeeschwalbe	Schwarzmilan	Zwerggans	
Goldregenpfeifer	Schwarzstorch	Zwergrohrdommel	
Kampfläufer	Seeadler	Zwergmöwe	
Kleines Sumpfhuhn	Silberreiher	Zwergsäger	
Kornweihe	Singschwan	Zwergschwan	
Kranich	Sperbergrasmücke		
	Sumpfohreule		
	Trauerseeschwalbe		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Haubentaucher	Sandregenpfeifer	
Bekassine	Kiebitz	Schellente	
Blässgans	Knäkente	Schnatterente	
Blässhuhn	Krickente	Schwarzhalstaucher	
Brandgans	Kurzschnabelgans	Silbermöwe	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Spießente	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Stockente	
Gänsesäger	Mittelsäger	Tafelente	
Graugans	Pfeifente	Tundrasaatgans	
Graureiher	Reiherente	Waldsaatgans	
Großer Brachvogel	Rothalstaucher	Waldwasserläufer	
Grünschenkel	Rotschenkel	Zwergtaucher	
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung der Uckerniederung einschließlich des Unteruckersees sowie der angrenzenden Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
- von Abschnitten der Ucker und ihrer Nebengewässer als strukturreiche Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen und Steilwandbildungen,			
- von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie ungestörter Flachwasserbereiche (z. B. Blindower See) mit ausgeprägter Submersvegetation und Schlammflächen,			
- der Zuckerfabrikteiche Prenzlau als anthropogen entstandene Standgewässer,			

- eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes in Teilen der Uckerniederung sowie der Anstaufläche bei Magnushof mit ganzjährig hohen Grundwasserständen und vor allem winterlich, teilweise ganzjährig überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und mit Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie von flach überfluteten, Grünlandbereichen mit Schlaf- und Vorsammelplatzfunktion,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen und Randstreifen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“

EU-Nr. : DE 2746-401	Landes-Nr. : 7005	Name : Uckermärkische Seenlandschaft	Größe: 61.728 ha
Landkreise: OHV, UM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I2546, I2548, I2744, I2746, I2748, I2944, I2946			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Raufußkauz	Sumpfohreule	
Brachpieper	Rohrdommel	Tüpfelsumpfhuhn	
Eisvogel	Rohrweihe	Wachtelkönig	
Fischadler	Rotmilan	Wanderfalke	
Flusseeeschwalbe	Schreiadler	Weißstorch	
Heidelerche	Schwarzmilan	Wespenbussard	
Kleines Sumpfhuhn	Schwarzspecht	Wiesenweihe	
Kranich	Schwarzstorch	Ziegenmelker	
Mittelspecht	Seeadler	Zwergsäger	
Neuntöter	Singschwan	Zwergschnäpper	
Ortolan	Sperbergrasmücke		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Bekassine	Knäkente	Tundrasaatgans	
Blässgans	Krickente	Schnatterente	
Gänsesäger	Lachmöwe	Waldwasserläufer	
Graugans	Löffelente	Zwergtaucher	
Graureiher	Reiherente		
Haubentaucher	Rothalstaucher		
Kiebitz	Schellente		
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung eines für das nordostdeutsche Tiefland besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplexes aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen, vor allem in Eichenwäldern, Buchenwäldern sowie Mischbeständen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen), - von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler und Wanderfalke, - von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, - von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten, 			

- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
 - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sand-trocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Tangersdorfer Heide“,
 - eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
 - von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
 - von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
 - von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen,
 - von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelplätze,
 - von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
 - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Randow-Welse-Bruch“

EU-Nr. : DE 2751-421	Landes-Nr. : 7016	Name : Randow-Welse-Bruch	Größe: 32.180 ha
Landkreise: UM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I2550, I2750, I2752, I2950			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Bruchwasserläufer	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Eisvogel	Rothalsgans	Uhu	
Flusseeschwalbe	Rotmilan	Wachtelkönig	
Goldregenpfeifer	Schreiadler	Wanderfalke	
Großtrappe	Schwarzmilan	Weißstorch	
Heidelerche	Schwarzspecht	Weißwangengans	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wespenbussard	
Kranich	Seeadler	Wiesenweihe	
Merlin	Singschwan	Zwerggans	
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergsäger	
Neuntöter	Sumpfhohleule	Zwergschnäpper	
		Zwergschwan	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitzregenpfeifer	Sandregenpfeifer	
Bekassine	Krickente	Spießente	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Tafelente	
Dunkelwasserläufer	Löffelente	Tundrasaatgans	
Flussregenpfeifer	Pfeifente	Uferschnepfe	
Flussuferläufer	Reiherente	Waldsaatgans	
Graugans	Rothalstaucher	Waldwasserläufer	
Graureiher	Rotschenkel	Zwergtaucher	
Großer Brachvogel	Schellente		
Kiebitz	Schnatterente		
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung eines typischen Ausschnittes der von den Niederungen der Randow und Welse durchzogenen, uckermärkischen Agrarlandschaft als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes in den Niederungen der Randow und Welse und im Gartzter Bruch, mit winterlich und ganzjährig überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) und ganzjährig hohen Grundwasserständen in enger räumlicher Verzahnung mit Röhrichtflächen und –säumen, - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen, - der für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebiete (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, 			

- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik
 - von strukturreichen Gewässern und Gewässeruferräumen mit Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
 - von Abschnitten der Randow und Welse als strukturreiche und naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen und Steilwandbildungen,
 - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern am Rand der Niederungen mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen, Horstbäumen, Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen) und von nährstoffarmen, lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern,
 - von nährstoffarmen, lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -gehölzen mit Laubholzanteilen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schorfheide-Chorin“

EU-Nr. : DE 2948-401	Landes-Nr. : 7006	Name : Schorfheide-Chorin	Größe: 64.610 ha
Landkreise: UM, BAR, MOL			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I2748, I2750, I2946, I2948, I2950, I3146, I3148, I3150, I3348			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Prachtaucher	Sumpfohreule	
Bruchwasserläufer	Raufußkauz	Trauerseeschwalbe	
Eisvogel	Rohrdommel	Tüpfelsumpfhuhn	
Fischadler	Rohrweihe	Uhu	
Flusseeeschwalbe	Rotmilan	Wachtelkönig	
Goldregenpfeifer	Schreiadler	Wanderfalke	
Heidelerche	Schwarzmilan	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kleines Sumpfhuhn	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kornweihe	Seeadler	Ziegenmelker	
Kranich	Silberreiher	Zwergrohrdommel	
Mittelspecht	Singschwan	Zwerggans	
Moorente	Sperbergrasmücke	Zwergmöwe	
Neuntöter	Sperlingskauz	Zwergsäger	
Ortolan		Zwergschnäpper	
		Zwergschwan	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitz	Schnatterente	
Bekassine	Knäkente	Schwarzhalstaucher	
Bergente	Kolbenente	Silbermöwe	
Blässgans	Krickente	Spießente	
Blässhuhn	Kurzschnabelgans	Stockente	
Brandgans	Lachmöwe	Sturmmöwe	
Dunkelwasserläufer	Löffelente	Tafelente	
Flussregenpfeifer	Mittelsäger	Tundrasaatgans	
Flussuferläufer	Pfeifente	Uferschnepfe	
Gänsesäger	Reiherente	Waldsaatgans	
Graugans	Rothalstaucher	Zwergstrandläufer	
Graureiher	Rotschenkel	Zwergtaucher	
Großer Brachvogel	Sandregenpfeifer		
Haubentaucher	Schellente		
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			

- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler und Wanderfalke,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und in Niedermooren, vor allem in der Sernitzniederung und im Niederoderbruch mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen,
- von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von strukturreichen und unverbauten stehenden Gewässern oder Teilen derselben (bei Großseen), Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie großflächigen Verlandungszonen und Röhrichtmooren, Gewässerufern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
- von störungsarmen Rast-, Vorsammel- und Schlafplätzen an Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie störungsarmen Agrarflächen als Äsungsflächen,
- von winterlich überfluteten, extensiv genutzten Grünlandflächen mit Seggenrieden und Staudensäumen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“

EU-Nr. : DE 3036-401	Landes-Nr. : 7001	Name : Unteres Elbtal	Größe: 53.220 ha
Landkreise: PR			
TK 50 Kartenblatt-Nr.: I2932, I2934, I2936, I2938, I3136, I3138			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Brachpieper	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn	
Eisvogel	Rohrdommel	Wachtelkönig	
Fischartler	Rohrweihe	Wanderfalke	
Flusseeeschwalbe	Rotmilan	Weißstorch	
Goldregenpfeifer	Schwarzmilan	Weißwangengans	
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Ziegenmelker	
Kornweihe	Silberreiher	Zwergrohrdommel	
Kranich	Singschwan	Zwergsäger	
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergschwan	
Neuntöter	Trauerseeschwalbe		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Austernfischer	Knäkente	Schwarzhalstaucher	
Bekassine	Krickente	Silbermöwe	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Spießente	
Brandgans	Lachmöwe	Stockente	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Sturmmöwe	
Flussuferläufer	Pfeifente	Tafelente	
Gänsesäger	Reiherente	Tundrasaatgans	
Graugans	Rothalstaucher	Uferschnepfe	
Graureiher	Rotschenkel	Waldsaatgans	
Großer Brachvogel	Schellente	Waldwasserläufer	
Haubentaucher	Schnatterente	Zwergtaucher	
Kiebitz			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Unteren Elbe als typische Tieflandstromniederung einschließlich ihrer Zuflüsse und angrenzender Bereiche als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - der Elbaue mit ihrer Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Elbe, - der Elbe und ihrer Zuflüsse als natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken, - sonstiger Stand- und Fließgewässer und ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichvegetation, 			

- von Auen und Niedermooren einschließlich des typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik im Elbtal sowie ganzjährig hohen Grundwasserständen im Rambower Moor und anderen Niedermoorgebieten,
 - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen in einer weiträumigen, überwiegend offenen Landschaft,
 - von störungsarmen Wiesenbrüteregebieten in der Elbtalaue und im Rambower Moor,
 - von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, störungsarmen Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
 - von einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,
 - von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
 - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
 - von störungsfreien Waldgebieten, intakten Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,
 - von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“

EU-Nr. : DE 3145-421	Landes-Nr. : 7017	Name : Obere Havelniederung	Größe: 44.419 ha
Landkreise: OHV, BAR, OPR			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I2944, I2946, I3144, I3146, I3344, I3346			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Rohrdommel	Tüpfelsumpfhuhn	
Bruchwasserläufer	Rohrweihe	Wachtelkönig	
Eisvogel	Rotmilan	Wanderfalke	
Fischadler	Schreiadler	Weißstorch	
Flusseeeschwalbe	Schwarzmilan	Weißwangengans	
Goldregenpfeifer	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Heidelerche	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kampfläufer	Seeadler	Ziegenmelker	
Kleines Sumpfhuhn	Silberreiher	Zwergrohrdommel	
Kornweihe	Singschwan	Zwergmöwe	
Kranich	Sperbergrasmücke	Zwergsäger	
Mittelspecht	Sumpfohreule	Zwergschnäpper	
Neuntöter	Trauerseeschwalbe	Zwergschwan	
Ortolan			
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Bekassine	Knäkente	Spießente	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Stockente	
Flussregenpfeifer	Lachmöwe	Sturmmöwe	
Flussuferläufer	Löffelente	Tafelente	
Gänsesäger	Pfeifente	Tundrasaatgans	
Graugans	Reiherente	Waldsaatgans	
Graureiher	Rothalstaucher	Waldwasserläufer	
Großer Brachvogel	Rotschenkel	Zwergtaucher	
Grünschenkel	Schellente		
Haubentaucher	Schnatterente		
Kiebitz	Schwarzhalstaucher		
Krickente			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung der oberen Havelniederung mit der einzigartigen Zehdenicker Tonstichlandschaft und dem angrenzenden Platten- und Hügelland als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - der Flussaue einschließlich der Deichvorlandflächen mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Havel, - von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken, 			

- von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufern einschließlich der Zehdenicker und Ribbecker Tonsliche mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Schlamminseln in den Tonslichen, Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteten bzw. überschwemmten, ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichtmooren,
- eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes mit winterlich überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen und mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelplätze,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, mit einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Schreiadler und Wanderfalke,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Rhin-Havelluch“

EU-Nr. : DE 3242-421	Landes-Nr. : 7019	Name : Rhin-Havelluch	Größe: 56.122 ha
Landkreise: HVL, OPR, OHV			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3140, I3142, I3144, I3340, I3342, I3344			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Neuntöter	Sperbergrasmücke	
Bruchwasserläufer	Ortolan	Sumpfohreule	
Eisvogel	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Fischadler	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Flusseeeschwalbe	Rothalsgans	Wachtelkönig	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Weißstorch	
Großtrappe	Schwarzmilan	Weißwangengans	
Heidelerche	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Zwergrohrdommel	
Kornweihe	Silberreiher	Zwergmöwe	
Kranich	Singschwan	Zwergschwan	
Mittelspecht			
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitz	Schwarzhalstaucher	
Bekassine	Knäkente	Spießente	
Blässgans	Kolbenente	Stockente	
Blässhuhn	Krickente	Tafelente	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tundrasaatgans	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Waldwasserläufer	
Flussuferläufer	Pfeifente	Zwergtaucher	
Gänsesäger	Reiherente		
Graugans	Rothalstaucher		
Graureiher	Schnatterente		
Großer Brachvogel			
Grünschenkel			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer weiträumigen, überwiegend offenen Luchlandschaft als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen (vor allem winterlich überflutete, im späten Frühjahr blänkenreiche, extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und –säumen), - von störungsarmen, stehenden Gewässern mit Flachwasserbereichen sowie großflächigen Verlandungszonen und Röhrichtmooren auf winterlich oder ganzjährig überflutetem Grund, einschließlich der Linumer Teiche und der Nauener Klärteiche, - von Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation, 			

- von Bruch- und Feuchtwäldern und der ihnen vorausgehenden Gebüschsukzession auf feuchten Standorten mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen unter besonderer Beachtung der Funktion als derzeit bedeutendster binnenländischer Kranichsammel- und –rastplatz in Mitteleuropa mit den Erfordernissen von Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation, flach überfluteten Grünlandbereichen mit umgebendem kurzrasigen Wiesengelände und einem störungsarmen Luftraum im Bereich der Linumer Teiche, der Nauener Klärteiche und des Kremmener Luchs,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil auf mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Niederung der Unteren Havel“

EU-Nr.: DE 3339-402	Landes-Nr.: 7002	Name: Niederung der Unteren Havel	Größe: 28.280 ha
Landkreise: OPR, HVL			
TK 50 Kartenblatt-Nr.: I3138, I3140, I3338, I3340, I3538, I3540			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Ortolan	Trauerseeschwalbe	
Bruchwasserläufer	Pfuhlschnepfe	Tüpfelsumpfhuhn	
Eisvogel	Raufußkauz	Wachtelkönig	
Fischadler	Rohrdommel	Wanderfalke	
Flusseeeschwalbe	Rohrweihe	Weißstorch	
Goldregenpfeifer	Rothalsgans	Weißwangengans	
Heidelerche	Rotmilan	Wespenbussard	
Kampfläufer	Schwarzmilan	Ziegenmelker	
Kleines Sumpfhuhn	Schwarzspecht	Zwerggans	
Kornweihe	Schwarzstorch	Zwergmöwe	
Kranich	Seeadler	Zwergrohrdommel	
Merlin	Silberreiher	Zwergsäger	
Mittelspecht	Singschwan	Zwergschwan	
Neuntöter	Sperbergrasmücke		
	Sumpfohreule		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitzregenpfeifer	Schnatterente	
Bekassine	Knäkente	Schwarzhalstaucher	
Blässgans	Kolbenente	Spießente	
Blässhuhn	Krickente	Stockente	
Brandgans	Kurzschnabelgans	Sturmmöwe	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tafelente	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Tundrasaatgans	
Flussuferläufer	Pfeifente	Uferschnepfe	
Gänsesäger	Reiherente	Waldsaatgans	
Graugans	Rothalstaucher	Zwergtaucher	
Graureiher	Rotschenkel		
Großer Brachvogel	Sandregenpfeifer		
Grünschenkel	Schellente		
Haubentaucher			
Kiebitz			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der Niederung der Unteren Havel als typische Tieflandflussniederung mit Flachwasser- und Flusseen und großflächigen Bruchwaldkomplexen als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
- der Havel und ihrer Seitenarme und Zuflüsse als strukturreiche, naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken und Schlamminseln,			

- der Flussaue inklusive Deichvorlandflächen mit naturnaher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von offenen Flächen, Wald und Gebüsch entlang der Havel,
 - strukturreicher, stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter Verlandungs- und Röhrichtvegetation, wie z.B. Gülper See, Pritzerber See, Hohennauener See und Witzker See,
 - eines für Niedermoore und Auen typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik, im Winterhalbjahr überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorgebieten,
 - von Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tostichen und Kleingewässern mit naturnahen Wasserständen bzw. naturnaher Wasserstandsdynamik,
 - von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen in einer weiträumig offenen Landschaft,
 - von Grünlandbereichen unterschiedlicher Standortbedingungen als Lebensräume für Wiesenbrüter, vor allem winterlich überflutete, im späten Frühjahr blänkenreiche, extensiv genutzte und, störungsarme Feucht- und Nasswiesen in teilweise enger räumlicher Verzahnung mit Brache- und Röhrichtflächen und -säumen,
 - von Bruchwäldern und Waldmooren mit naturnahem Wasserstand und naturnaher Wasserstandsdynamik wie der Pritzerber Laake,
 - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllern, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen sowie einer mosaikartigen Nutzungsstruktur,
 - von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
 - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauer Stammoberfläche,
 - von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern,
 - von Trockenrasen mit Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen“

EU-Nr. : DE 3341-401	Landes-Nr. : 7003	Name : Unteres Rhinluch/Dreetzer See, Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen	Größe: 13.944 ha
Landkreise: OPR, HVL, PM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3338, I3340, I3540, I3740, I3742, I3940, I3942			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Bruchwasserläufer	Ortolan	Sumpfohreule	
Eisvogel	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Fischadler	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Goldregenpfeifer	Rothalsgans	Wachtelkönig	
Großtrappe	Rotmilan	Wanderfalke	
Heidelerche	Schwarzmilan	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzspecht	Weißwangengans	
Kornweihe	Schwarzstorch	Wespenbussard	
Kranich	Seeadler	Wiesenweihe	
Merlin	Silberreiher	Ziegenmelker	
Mittelspecht	Singschwan	Zwergmöwe	
Neuntöter	Sperbergrasmücke	Zwergschwan	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Bekassine	Kiebitzregenpfeifer	Schwarzhalstaucher	
Blässgans	Knäkente	Spießente	
Dunkelwasserläufer	Krickente	Stockente	
Flussregenpfeifer	Kurzschnabelgans	Sturmmöwe	
Gänsesäger	Lachmöwe	Tafelente	
Graugans	Löffelente	Tundrasaatgans	
Großer Brachvogel	Pfeifente	Uferschnepfe	
Graureiher	Reiherente	Waldsaatgans	
Grünschenkel	Rotschenkel	Waldwasserläufer	
Haubentaucher	Schellente	Zwergtaucher	
Kiebitz	Schnatterente		
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung charakteristischer Ausschnitte der westbrandenburgischen Luchlandschaft, als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, vor allem der letzten Vorkommen der Großtrappe in Deutschland, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer weiträumig offenen, mosaikartig reich strukturierten Landschaft mit einem Wechsel von extensiv genutzten Grünlandflächen, Seggenrieden, Staudensäumen, Randstreifen, Trockenrasen und Ackerflächen, - eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen sowie winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und – säumen, 			

- von strukturreichen Gewässern und Kleingewässern einschließlich Torf- und Tonstichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik und Verlandungs- und Röhrichtvegetation,
 - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen und Wiesenbrütergebieten,
 - von Gehölzgruppen und von Eichenalleen an mineralischen Ackerstandorten,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“

EU-Nr. : DE 3450-401	Landes-Nr. : 7009	Name : Märkische Schweiz	Größe: 17.968 ha
Landkreise: MOL			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3348, I3350, I3548, I3550			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Bruchwasserläufer	Ortolan	Sperbergrasmücke	
Eisvogel	Rohrdommel	Trauerseeschwalbe	
Fischadler	Rohrweihe	Tüpfelsumpfhuhn	
Flusseeeschwalbe	Rothalgans	Wachtelkönig	
Heidelerche	Rotmilan	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzmilan	Wespenbussard	
Kornweihe	Schwarzspecht	Zwergrohrdommel	
Kranich	Schwarzstorch	Zwerggans	
Mittelspecht	Seeadler	Zwergschnäpper	
Neuntöter	Silberreiher		
	Singschwan		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Knäkente	Silbermöwe	
Bekassine	Krickente	Spießente	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Stockente	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tafelente	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Tundrasaatgans	
Flussuferläufer	Pfeifente	Waldsaatgans	
Gänsesäger	Reiherente	Zwergstrandläufer	
Gaugans	Rothalstaucher	Zwergtaucher	
Graureiher	Rotschenkel		
Großer Brachvogel	Schellente		
Grünschenkel	Schnatterente		
Haubentaucher			
Kiebitz			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer an Oberflächenformen reichen, glazial geprägten Wald- und Agrarlandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie Horst- und Höhlenbäumen und Wurzeltellern umgestürzter Bäume, - von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze des Schwarzstorchs und des Seeadlers, - von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, 			

- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
- von strukturreichen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ungemähter und ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen, vor allem im Bereich des Altfriedländer Teich- und Seengebietes,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und –säumen und von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft im Bereich der Lebus- und Barnimplatte mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“

EU-Nr. : DE 3453-422	Landes-Nr. : 7020	Name : Mittlere Oderniederung	Größe: 31.717 ha
Landkreise: BAR, MOL, UM, LOS, SPN, Frankfurt (Oder)			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3150, I3350, I3352, I3552, I3752, I3952, I3954, I4154			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Prachtaucher	Sperbergrasmücke	
Bruchwasserläufer	Rohrdommel	Sumpfohreule	
Eisvogel	Rohrweihe	Trauerseeschwalbe	
Flusseeeschwalbe	Rothalsgans	Tüpfelsumpfhuhn	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Wachtelkönig	
Heidelerche	Sandregenpfeifer	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzmilan	Weißwangengans	
Kleines Sumpfhuhn	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kornweihe	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kranich	Seeadler	Zwerggans	
Mittelspecht	Silberreiher	Zwergmöwe	
Neuntöter	Singschwan	Zwergsäger	
Ortolan		Zwergschwan	
		Zwergseeschwalbe	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitz	Silbermöwe	
Bekassine	Kiebitzregenpfeifer	Spießente	
Blässgans	Knäkente	Stockente	
Blässhuhn	Krickente	Sturmmöwe	
Brandgans	Kurzschnabelgans	Tafelente	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Tundrasaatgans	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Uferschnepfe	
Flussuferläufer	Pfeifente	Waldsaatgans	
Gänsesäger	Reiherente	Weißflügelseeschwalbe	
Gaugans	Rothalstaucher	Zwergtaucher	
Graureiher	Rotschenkel		
Großer Brachvogel	Schellente		
Grünschenkel	Schnatterente		
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung des brandenburgischen Teils der mittleren Oder und angrenzender Bereiche als typische Tieflandstromniederung und Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
- der Oder, ihrer Seitenarme und Zuflüsse als strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, vegetationsarmen Sand-, Kies-, Stein-, Schlamminseln,			
- der Flussaue einschließlich der Deichvorlandflächen mit einem für Auen typischen Wasserhaushalt einschließlich natürlicher Überschwemmungsdynamik, mit Niedermoorflächen, vor allem in der Neuzeller Niederung, mit ganzjährig hohen Grundwasserständen und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Oder,			

- stehender Gewässer und Gewässerufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften und ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichtvegetation,
 - von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten, Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
 - von störungsarmen Rast-, Vorsammel- und Schlafplätzen in einer offenen Landschaft und an Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation,
 - von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
 - von reich strukturierten, naturnahen Auwäldern als Laub- und Mischwälder mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauen Stammoberflächen
 - von Feldgehölzen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Mittlere Havelniederung“

EU-Nr. : DE 3542-421	Landes-Nr. : 7021	Name : Mittlere Havelniederung	Größe: 25.024 ha
Landkreise: HVL, PM, Brandenburg an der Havel, Potsdam			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3540, I3542, I3740			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn	
Bruchwasserläufer	Raufußkauz	Wachtelkönig	
Eisvogel	Rohrdommel	Wanderfalke	
Fischadler	Rohrweihe	Weißstorch	
Flusseeeschwalbe	Rothalgans	Weißwangengans	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Wespenbussard	
Großtrappe	Schwarzmilan	Wiesenweihe	
Heidelerche	Schwarzspecht	Ziegenmelker	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Zwergrohrdommel	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Zwerggans	
Kornweihe	Silberreiher	Zwergmöwe	
Kranich	Singschwan	Zwergsäger	
Mittelspecht	Sperbergrasmücke	Zwergschwan	
Neuntöter	Sumpfohreule		
	Trauerseeschwalbe		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Knäkente	Schwarzhalstaucher	
Bekassine	Krickente	Silbermöwe	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Spießente	
Blässhuhn	Lachmöwe	Stockente	
Dunkelwasserläufer	Löffelente	Sturmmöwe	
Flussregenpfeifer	Pfeifente	Tafelente	
Flussuferläufer	Reiherente	Tundrasaatgans	
Gänsesäger	Rothalstaucher	Uferschnepfe	
Graugans	Rotschenkel	Waldsaatgans	
Graureiher	Sandregenpfeifer	Waldwasserläufer	
Großer Brachvogel	Schellente	Zwergtaucher	
Grünschenkel	Schnatterente		
Kiebitz			
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft, deren Kerngebiet die Niederung der Mittleren Havel darstellt, als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - der Havel, ihrer Seitenarme und Zuflüsse als strukturreiche, natürliche bzw. naturnahe Fließgewässer mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken, - der Flussaue einschließlich der Deichvorlandflächen mit natürlicher Überschwemmungsdynamik und einem Mosaik von Wald, Gebüsch und offenen Flächen entlang der Havel, 			

- stehender Gewässer und Gewässerufer mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften sowie von ganzjährig überfluteten bzw. überschwemmten, ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichtmooren,
- eines für Niedermoore und Auen typischen Wasserhaushaltes mit Überflutungsdynamik, im Winterhalbjahr überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorgebieten und mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
- von Bruchwäldern, Waldmooren, Mooren, Sümpfen, Torfstichen, Tonstichen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von störungsarmen Schlaf-, Vorsammel- und Mauserplätzen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen sowie rauen Stammoberflächen
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf nährstoffarmen Standorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Fiener Bruch“

EU-Nr. : DE 3640-421	Landes-Nr. : 7022	Name : Fiener Bruch	Größe: 6.338 ha
Landkreise: PM, Brandenburg an der Havel			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3738, I3740			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Bruchwasserläufer	Neuntöter	Sumpfohreule	
Fischadler	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn	
Goldregenpfeifer	Rohrweihe	Wachtelkönig	
Großtrappe	Rotmilan	Wanderfalke	
Heidelerche	Schwarzmilan	Weißstorch	
Kampfläufer	Schwarzspecht	Wespenbussard	
Kornweihe	Schwarzstorch	Wiesenweihe	
Kranich	Singschwan	Zwergschwan	
	Sperbergrasmücke		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Bekassine	Kiebitz	Schnatterente	
Blässgans	Knäkente	Tafelente	
Graugans	Krickente	Tundrasaatgans	
Graureiher	Löffelente		
Großer Brachvogel	Reiherente		
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung eines charakteristischen Ausschnittes der westbrandenburgischen Luchlandschaft als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten und eines der letzten drei Großtrappenvorkommen in Deutschland, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen sowie mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen, - von Bruchwäldern, Mooren, Torfstichen und Kleingewässern mit Wasserstandsdynamik, - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen auf zeitweilig überschwemmtem Grünland in einer weiträumig offenen Landschaft, - einer offenen, strukturreichen Agrarlandschaft mit Fruchtartenvielfalt, Brachen, Randstreifen, Feldgehölzen, Trockenrasen mit eingestreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen, - von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten, 			
sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.			

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Altengrabower Heide“

EU-Nr. : DE 3839-421	Landes-Nr. : 7024	Name : Altengrabower Heide	Größe: 2.573 ha
Landkreise: PM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3738, I3938			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Birkhuhn	Neuntöter	Sperbergrasmücke	
Brachpieper	Rotmilan	Uhu	
Heidelerche	Schwarzmilan	Wespenbussard	
Mittelspecht	Schwarzspecht	Ziegenmelker	
<p>Erhaltungsziele:</p> <p>Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumig unzerschnittenen, in weiten Teilen nährstoffarmen Heidelandschaft auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz mit hoher Biotopvielfalt als Lebensraum (Brut- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen, lückigen Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden sowie lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien, - von Waldbeständen aus natürlicher Sukzession mit eingesprengten Birken-Vorwäldern und vegetationsarmen Bereichen, - von nährstoffarmen, lichten und halboffenen, beerstrauchreichen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern, - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laubmischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, <p>sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.</p>			

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Hoher Fläming“

EU-Nr. : DE 3840-421	Landes-Nr. : 7025	Name : Hoher Fläming	Größe: 6.108 ha
Landkreise: PM			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3938, I3940			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Goldregenpfeifer	Neuntöter	Schwarzspecht	
Grauspecht	Ortolan	Sperbergrasmücke	
Großstrappe	Raufußkauz	Sperlingskauz	
Heidelerche	Rotmilan	Uhu	
Mittelspecht		Wespenbussard	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Kiebitz			
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung einer für den Fläming typischen Landschaft mit ausgedehnten Wäldern, Acker- und Grünland, Trockentälern (Rummeln), Söllen, Bächen, Findlingen und bewaldeten Kuppen als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, - von Heidegesellschaften, Quellmooren und Feuchtwiesen, - von strukturreichen, unverbauten Quellen, Quellbächen und Teichen, - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen, wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen, <p>sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.</p>			

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Luckauer Becken“

EU-Nr. : DE 4148-421	Landes-Nr. : 7027	Name : Luckauer Becken	Größe: 12.239 ha
Landkreise: LDS, OSL, EE			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I4148, I4348			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Brachpieper	Ortolan	Singschwan	
Eisvogel	Rohrdommel	Sperbergrasmücke	
Fischadler	Rohrweihe	Weißstorch	
Flusseeeschwalbe	Rothalgans	Weißwangengans	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Wespenbussard	
Heidelerche	Schwarzkopfmöwe	Wiesenweihe	
Kornweihe	Schwarzmilan	Ziegenmelker	
Kranich	Schwarzspecht	Zwerggans	
Merlin	Schwarzstorch	Zwergmöwe	
Mittelspecht	Seeadler	Zwergsäger	
Neuntöter	Silberreiher	Zwergschwan	
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Knäkente	Schnatterente	
Bekassine	Krickente	Spießente	
Blässgans	Kurzschnabelgans	Stockente	
Gänsesäger	Lachmöwe	Tafelente	
Graugans	Löffelente	Tundrasaatgans	
Graureiher	Pfeifente	Waldsaatgans	
Kiebitz	Reiherente		
	Schellente		
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung eines typischen Ausschnittes der Niederlausitz einschließlich der Bergbaufolgelandschaft mit Rohbodenflächen, Dünen, Trockenrasen, Sandheiden und unterschiedlich strukturierten Sekundärgewässern als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sand-trockenrasen, Zwergstrauchheiden und lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien in der Bergbaufolgelandschaft, - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen, - von strukturreichen, naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Sand- und Kiesbänken, - von stehenden Gewässern und Gewässerufeln mit naturnaher Wasserstandsdynamik, Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und mit Schwimmblattgesellschaften sowie ganzjährig überfluteten bzw. überschwemmten, ausgedehnten Verlandungs- und Röhrichtflächen sowie Steiluferbereichen, 			

- eines für Niedermoore typischen Wasserhaushaltes im Borcheltsbusch und weiteren Niedermoorgebieten mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen, sowie mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr bläuenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen,
- von Bruchwäldern, Waldmooren und strukturreichen Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelplätze,
- von Waldbeständen mit hohem Altholzanteil und alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz sowie eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauer Stammoberfläche,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“

EU-Nr. : DE 4151-421	Landes-Nr. : 7028	Name : Spreewald und Lieberoser Endmoräne	Größe: 80.216 ha
Landkreise: LOS, LDS, SPN, OSL, Cottbus			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I3748, I3948, I3952, I4148, I4150, I4152, I4350			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Blaukehlchen	Moorente	Sumpfohreule	
Brachpieper	Neuntöter	Trauerseeschwalbe	
Bruchwasserläufer	Ortolan	Tüpfelsumpfhuhn	
Doppelschnepfe	Raufußkauz	Uhu	
Eisvogel	Rohrdommel	Wachtelkönig	
Fischadler	Rohrweihe	Wanderfalke	
Flusseeeschwalbe	Rothalsgans	Weißstorch	
Goldregenpfeifer	Rotmilan	Weißwangengans	
Grauspecht	Schwarzmilan	Wespenbussard	
Heidelerche	Schwarzspecht	Ziegenmelker	
Kampfläufer	Schwarzstorch	Zwergrohrdommel	
Kleines Sumpfhuhn	Seeadler	Zwerggans	
Kornweihe	Silberreiher	Zwergmöwe	
Kranich	Singschwan	Zwergsäger	
Merlin	Sperbergrasmücke	Zwergschwan	
Mittelspecht	Sperlingskauz		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Alpenstrandläufer	Kiebitz	Stockente	
Bekassine	Knäkente	Tafelente	
Blässgans	Kolbenente	Tundrasaatgans	
Blässhuhn	Krickente	Uferschnepfe	
Brandgans	Kurzschnabelgans	Waldsaatgans	
Dunkelwasserläufer	Lachmöwe	Waldwasserläufer	
Flussregenpfeifer	Löffelente	Zwergtaucher	
Flussuferläufer	Pfeifente		
Gänsesäger	Reiherente		
Graugans	Rothalstaucher		
Graureiher	Rotschenkel		
Großer Brachvogel	Schellente		
Grünschenkel	Schnatterente		
Haubentaucher	Spießente		
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung der einzigartigen Landschaft des Spreewaldes, der angrenzenden Teich- und Niederungsgebiete, des ehemaligen Truppenübungsplatzes auf der Lieberoser Endmoräne sowie der Groß Schauener Seenkette als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - der durch ein Mosaik von Wald, Gebüsch, Baumreihen, feuchten Wiesenflächen und einem dichten Netz von Fließgewässern geprägten Landschaft des Spreewaldes, 			

- von strukturreichen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
 - von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufern einschließlich der durch Menschenhand entstandenen Teichgebiete mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften, Submersvegetation und ganzjährig überfluteter bzw. überschwemmter, ausgedehnter Verlandungs- und Röhrichtvegetation und Flachwasserzonen,
 - eines für Niedermoore und Auen typischen Wasserhaushaltes im gesamten Niederungsbereich von Spree und Malxe sowie im Bereich der Groß Schauener Seenkette mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen sowie mit winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen), Seggenrieden und Staudensäumen in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen,
 - von großflächigen Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen, Torfstichen und Kleingewässern mit Wasserstandsdynamik,
 - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen,
 - von Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation, insbesondere im Polder Kockrowsberg,
 - des offenen gehölzarmen Landschaftscharakters der Wiesenbrütergebiete in der Malxenederung bei Peitz,
 - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen, lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien sowie von nährstoffarmen, lichten und halboffenen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern im Bereich der Lieberoser Endmoräne,
 - von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und somit eines reichen Angebotes an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, vor allem in Eichen- und Buchenwäldern sowie Mischbeständen,
 - von strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
 - einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen,
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Zschornoer Heide“

EU-Nr. : DE 4353-421	Landes-Nr. : 7029	Name : Zschornoer Heide	Größe: 2.328 ha
Landkreise: SPN			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I4352, I4354, I4552, I4554			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Birkhuhn	Kranich	Sperlingskauz	
Brachpieper	Raufußkauz	Wespenbussard	
Fischadler	Schwarzspecht	Ziegenmelker	
Heidelerche	Sperbergrasmücke		
Erhaltungsziele:			
<p>Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumigen und wenig zerschnittenen Landschaft mit Kiefernwäldern, offenen Sandheiden und kleinflächigen Feuchtbereichen als Lebensraum (Brut- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen, lückigen Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden sowie lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien, - von lichten und halboffenen, beerstrauchreichen Kiefernwäldern und -heiden mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern, - von Waldbeständen in natürlicher Sukzession mit eingesprengten Birkenvorwäldern und vegetationsarmen Bereichen in den Altbergbaugebieten des Muskauer Faltenbogens, - von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern und mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz, - von Bruchwäldern, Waldmooren und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, <p>sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.</p>			

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Niederlausitzer Heide“

EU-Nr. : DE 4447-421	Landes-Nr. : 7030	Name : Niederlausitzer Heide	Größe: 16.649 ha
Landkreise: LDS, EE, TF, OSL			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I4146, I4346, I4348, I4546			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Auerhuhn	Neuntöter	Schwarzstorch	
Brachpieper	Ortolan	Seeadler	
Eisvogel	Raufußkauz	Sperbergrasmücke	
Fischadler	Rohrdommel	Sperlingskauz	
Grauspecht	Rohrweihe	Wanderfalke	
Heidelerche	Rotmilan	Wespenbussard	
Kranich	Schwarzmilan	Ziegenmelker	
Mittelspecht	Schwarzspecht		
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Bekassine		Schellente	
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer großräumig unzerschnittenen nährstoffarmen Wald- und Heidelandschaft als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen, lichten, beerstrauchreichen Traubeneichen-Kiefernwäldern mit hohen Altholzanteilen und dazwischen liegenden Dickungen und störungsfreien Zonen in den Kernbereichen des Auerhuhnvorkommens, - von Altholzbeständen, alten Einzelbäumen, Überhältern und hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen, rauer Stammoberfläche, vor allem in Eichenwäldern sowie Mischbeständen, - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Hohenleipisch, - von Bruchwäldern, Waldmooren und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, - von strukturreichen, naturnahen Fließgewässerstrecken mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen und Steilwandbildungen, 			
sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.			

Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“

EU-Nr. : DE 4450-421	Landes-Nr. : 7031	Name : Lausitzer Bergbaufolgelandschaft	Größe: 6.079 ha
Landkreise: OSL, SPN, EE			
TK 50 Kartenblatt-Nummer: I4350, I4352, I4548, I4550, I4552			
Liste der Vogelarten			
Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG:			
Brachpieper	Merlin	Schwarzspecht	
Bruchwasserläufer	Neuntöter	Seeadler	
Flusseeschwalbe	Ortolan	Singschwan	
Goldregenpfeifer	Raufußkauz	Sperbergrasmücke	
Grauspecht	Rohrweihe	Wanderfalke	
Heidelerche	Rotmilan	Wespenbussard	
Kampfläufer	Schwarzkopfmöwe	Wiesenweihe	
Kornweihe	Schwarzmilan	Ziegenmelker	
Kranich			
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind:			
Blässgans	Kiebitz	Schellente	
Flussregenpfeifer	Knäkente	Schnatterente	
Flussuferläufer	Krickente	Silbermöwe	
Gänsesäger	Lachmöwe	Sturmmöwe	
Graugans	Pfeifente	Tafelente	
Großer Brachvogel	Reiherente	Tundrasaatgans	
	Rotschenkel	Uferschwalbe	
		Zwergtaucher	
Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung einer für Südbrandenburg charakteristischen Bergbaufolgelandschaft als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere			
<ul style="list-style-type: none"> - eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien, - von nährstoffarmen, lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen, Altholzbeständen und reich gegliederten Waldrändern, - von strukturreichen Gewässern und Gewässerufeln, Abschnitten mit Steilufern, mit Wasserstandsdynamik, „ganzjährig überfluteter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie von Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und vegetationsarmen Sand-, Kies-, Stein- und Schlamminseln, - von Sümpfen, Kleingewässern und Bruchwaldbereichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik, - von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen an Gewässern mit Flachwasserbereichen, 			

- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit eingestreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien, Reptilien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.